



Ausschreibung

Diversity-Projekt-Fonds 2025

Stand Dezember 2024

1. Zielsetzung

Das Ziel ist die Förderung von Projekten zur Umsetzung der [Strategie Chancengerechtigkeit](#) und zur Erhöhung von Diversität an der Universität zu Köln. Bevorzugt werden Projekte die das Zusammenwirken von mindestens zwei Diskriminierungsdimensionen berücksichtigen (im Sinne der Intersektionalität).

Den Studierenden, Fakultäten, zentralen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen der Universität zu Köln soll mit dieser Ausschreibung die Möglichkeit gegeben werden, sich mit einem eigenen Projekt aktiv an der Umsetzung der Strategie Chancengerechtigkeit zu beteiligen und intersektionale Kooperationen zu initiieren.

Bitte beachten Sie, dass Projekte aus den Bereichen Gleichstellung und Familienfreundlichkeit aus dem [Gleichstellungsfonds](#) und Projekte aus dem Bereich Inklusion aus dem [Inklusions-Projekt-Fonds](#) und nicht über den Diversity-Projekt-Fonds gefördert werden können.

2. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Studierende sowie Mitarbeiter*innen der Fakultäten, zentralen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen, die an der Universität zu Köln immatrikuliert bzw. beschäftigt sind und deren Einschreibung und Beschäftigung bis zum Ende der beantragten Maßnahme gesichert ist.

3. Art der Förderung

Anträge können ab sofort gestellt werden. Gefördert werden innovative Projekte in Form einer Anschubfinanzierung, die eine Laufzeit von zwei Jahren nicht überschreiten. Die Fortführung von auslaufenden oder bereits stattgefundenen Projekten (rückwirkende Finanzierung) wird nicht gefördert. Maximal ein Folgeantrag zu einem im Rahmen des Diversity-Projekt-Fonds bewilligten Antrags ist möglich.

Beantragt werden können ausschließlich Sachmittel für Projekte (inkl. SHK-Stellen), die im konkreten Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie Chancengerechtigkeit stehen. Sofern das Projekt SHK-Stellen beinhaltet, sind die PANDA-Sätze für die Berechnung von Kosten (Homepage Dezernat 4) im Antrag zu berücksichtigen. Es werden grundsätzlich diejenigen Projekte bevorzugt, die nicht aus anderen Quellen gefördert werden.

Nicht förderungsfähig sind:

- Personalmittel

- Wissenschaftliche Projekte
- Einzelpersonen
- Bewirtungskosten

4. Förderentscheidung

Ein internes Gremium bestehend aus der Prorektorin für Antidiskriminierung und Chancengerechtigkeit, einer Vertretung der Fakultäten, einer Vertretung aus der Verwaltung, einer Vertretung aus dem Referat Chancengerechtigkeit sowie eine studentische Vertretung entscheiden auf Basis der Antragsunterlagen über die Vergabe der Förderung.

5. Antragstellung

Die Anträge sind bis **10. Februar 2025** im Referat Chancengerechtigkeit einzureichen.

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich:

- Deckblatt mit Name, Institut, Kostenstelle und Kontaktdaten der antragsstellenden Person sowie Angabe des Projektstitels, Zielgruppe des Projekts und Laufzeit (1 Seite)
- Begründung des Antrags (2 Seiten, Schrift Arial 11 pt, Zeilenabstand 1,5 cm) mit einer Beschreibung des Projekts bzw. der Maßnahme
- Zeit- und Finanzplan

Bitte verwenden Sie die Vorlage zum Antrag. Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Allgemeine Informationen zur Antragstellung:

Die Fördersumme ist abhängig von dem tatsächlichen Sachbedarf. Sollten Reisekosten anfallen, so sind für die Kalkulation der Fahrt- und Flugkosten Tickets der 2. Klasse bzw. der Economy Class zu Grunde zu legen. Reise- und Aufenthaltskosten müssen den realen Bedarf und die nach Ziel-/Herkunftsland unterschiedlichen Kosten berücksichtigen. Bei der Berechnung der Aufenthaltskosten können die Tagessätze über folgenden Link der Reisekostenstelle der Universität zu Köln ermittelt werden: https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung44/content/reisekosten/informationen/stichwortverzeichnis/index_ger.htm. Für die Organisation einer Veranstaltung sind grundsätzlich zuerst universitätseigene Ressourcen (Hausdruckerei, Studierendenwerk, Räumlichkeiten etc.) zu nutzen.

Pflichten der antragsstellenden Person

- Wurde ein Antrag auf Finanzierung auch an anderer Stelle eingereicht, ist dies mitzuteilen und zu erläutern.
- Nach Abschluss des Projektes muss innerhalb von zwei Monaten ein schriftlicher Ergebnisbericht (2 Seiten) im Referat Chancengerechtigkeit (**referat-change@verw.uni-koeln.de**) eingereicht werden.
- Die antragsstellende Person verpflichtet sich, alle Kosten ohne Aufforderung innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme abzurechnen.

- Bei Verausgabung, die nicht dem beantragten Zweck entspricht, kann die Förderung nachträglich widerrufen werden. In diesem Fall können die Fördermittel zurückgefordert werden.
- Bei allen (hochschul)öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist immer auf die Unterstützung der Maßnahme durch den Diversity-Projekt-Fonds hinzuweisen.

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen in einem PDF-Dokument samt der Kostenkalkulation (je nach Umfang zusätzlich als Excel-Tabelle) digital an die folgende Adresse: **referat-change@verw.uni-koeln.de**

Kontakt bei inhaltlichen Fragen:

Jules Bieber, M.A. (keine/they)
Universität zu Köln
Referat Chancengerechtigkeit
Eckertstr. 4
50931 Köln

E-Mail: j.bieber@verw.uni-koeln.de
Tel: 0221/470-3224

Änderungen dieser Richtlinie vor der nächsten Ausschreibungsrunde sind möglich.